Gemeinde
HORW

RICHTLINIEN FÜR DIE ERMÄSSIGUNG VON SPIELGRUPPENBEITRÄGEN VOM 11. AUGUST 2022

Ausgabe
11. August 2022

Nr. 865

Der Gemeinderat von Horw beschliesst

1 Zweck

Diese Richtlinien erläutern, welche Ermässigungen von Spielgruppenbeiträgen wie und wann möglich sind.

2 Geschwisterrabatt

Besuchen mehrere Kinder einer Familie eine Spielgruppe der Gemeinde Horw, so wird für das zweite und alle weiteren Kinder ein Geschwisterrabatt von 20 % gewährt.

3 Teilerlass

Auf ein begründetes schriftliches Gesuch hin können die Kosten für die Spielgruppe teilweise erlassen werden. Das Gesuch ist der Bereichsleitung Familie plus einzureichen. Kann das Gesuch gutgeheissen werden, berechnet sich die Ermässigung wie folgt:

Steuerbares Einkommen in Franken	zu bezahlender Spielgruppen-beitrag in Prozent
bis Fr. 30'000.00	10
Fr. 30'001.00 bis Fr. 35'000.00	25
Fr. 35'001.00 bis Fr. 40'000.00	50
Fr. 40'001.00 bis Fr. 45'000.00	75
ab Fr. 45'001.00	100

Bei einem steuerbaren Vermögen über Fr. 50'000.00 wird kein Teilerlass gewährt.
Eine Kumulation von Geschwisterrabatt und Teilerlass ist ausgeschlossen.
Es besteht ein minimaler Selbstbehalt von Fr. 50.00.

4 Abmeldungen

Bei einer Abmeldung nach dem letzten Sonntag der Herbst-Schulferien wird der Spielgruppenbetrag voll verrechnet.

5 Härtefälle

In Härtefällen, die besonders zu begründen sind, kann der Gemeinderat von diesen Kriterien abweichen.

6 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten rückwirkend auf den 1. August 2022 in Kraft und ersetzen die Richtlinien vom 30. September 2010.

Horw, 11. August 2022

Ruedi Burkard
Gemeindepräsident

Irene Arnold
Gemeindeschreiberin

TABELLE

Änderung der Richtlinien für die Ermässigung von Spielgruppenbeiträgen vom 11. August 2022

Nr. der Änderung	Datum	Geänderte Stellen	Art der Änderung
		Keine	